

UnternehmensRegister

für Zwecke der **Verwaltung**

Zuordnung und Neuanlage sowie Qualitätssicherung

Version 1.0

Wien, 25.08.2014

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Autor	Beschreibung	Status*
1	25.08.2014	Schmidt	Ersterstellung	Freigegeben

* Entwurf, Interner Review, Freigabe durch PJL, Freigabe durch Direktion, Freigegeben, Überarbeitung

Inhaltsverzeichnis

1 Zuordnung und Neuanlage von Einheiten	4
2 Qualitätssicherung	7
2.1 Monitoring	7
2.2 Dubletten	7

1 Zuordnung und Neuanlage von Einheiten

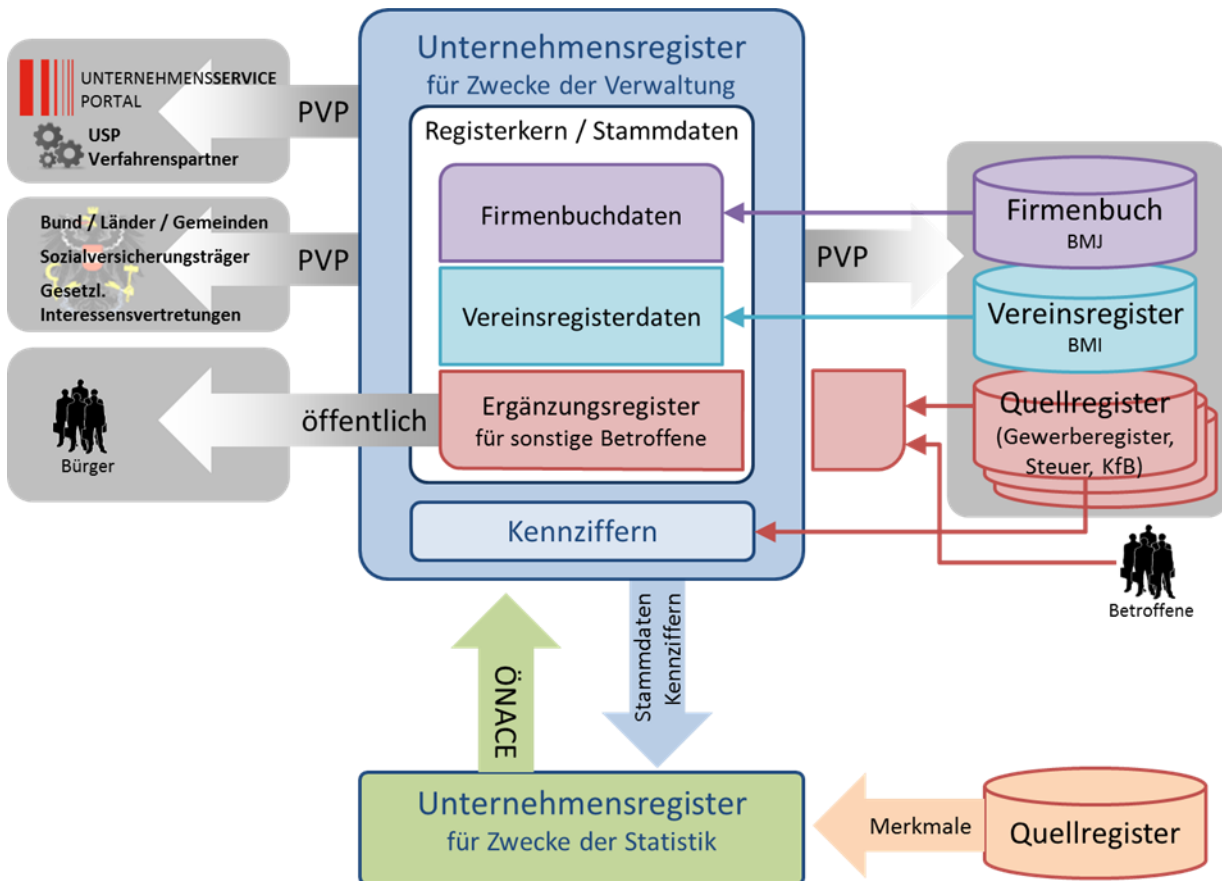


Abbildung 1: Das Unternehmensregister für Verwaltungszwecke

Das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) wird grundsätzlich aus den drei Stammzahlenregistern Firmenbuch, Zentrales Vereinsregister und Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) befüllt. Das ERsB deckt dabei alle Unternehmen ab, die nicht durch die Stammzahlenregister Firmenbuch und Zentrales Vereinsregister abgedeckt sind und wird durch die übrigen Quellregister des URV sowie durch Eintragungen von Behörden und durch Betroffene selbst befüllt.

Quellregister	Art der Datenlieferung	Intervall der Datenlieferung
Firmenbuch	Delta ¹	täglich
Zentrales Vereinsregister	Gesamt	wöchentlich
Ergänzungsregister für sonstige Betroffene	Gesamt	täglich
Behörde / Betroffener	online	

¹ Als Deltalieferung wird eine Datenlieferung bezeichnet, die lediglich die Unterschiede zwischen der aktuellen und der vorangegangenen Lieferung übermittelt.

**Unternehmensregister
für Zwecke der Verwaltung**

Kammern der Freien Berufe	Gesamt	wöchentlich / täglich
Wirtschaftskammer	Gesamt	wöchentlich / künftig GISA online
Abgabeninformationssystem der Steuer	Delta	täglich
Land- und Forstwirt. Betriebsinformationssystem	Delta	täglich

Tabelle 1: Übersicht Quellregister des URV

Alle Datenlieferungen werden in die Zuordnungskomponente des URV übernommen, wo sie dann weiter verarbeitet werden. Die Datenlieferungen des Firmenbuches und des Zentralen Vereinsregisters werden immer sofort in der Zuordnungskomponente automatisch weiterverarbeitet und ins URV eingespielt. Eine neue Einheit in diesen Registern führt somit immer sofort zur Anlage eines neuen Unternehmens im URV. Die Datenlieferungen aus den oben genannten Quellregistern sowie der Datenschutzbehörde und der Betroffenen führen nur dann zur Anlage eines neuen Unternehmens, wenn dieses Unternehmen noch nicht durch ein anderes Quellregister gemeldet und daher schon angelegt wurde. Die automatische Zuordnung oder Neuaufnahme erfolgt nach sehr restriktiven Regeln, die jeweils an die Eigenheiten der Quellregister angepasst sind. Im Wesentlichen müssen Name, Adresse und Rechtsform der Registereinheiten übereinstimmen, um automatisch verarbeitet zu werden. Die Restmasse, die nicht automatisch verarbeitet werden konnte, wird manuell bearbeitet.

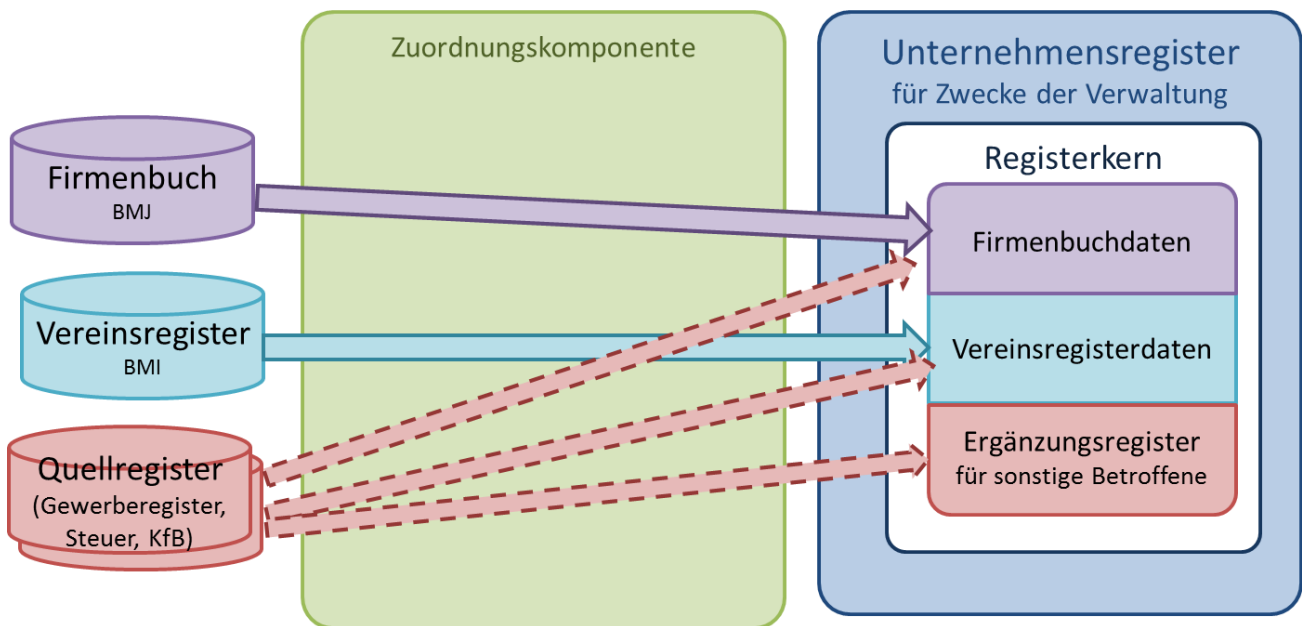


Abbildung 2: Automatische Zuordnung und Neuaufnahme im URV

Die automatische Zuordnungskomponente versucht täglich Zuordnungen und Neuaufnahmen für alle noch nicht zugeordneten Registereinheiten der Quellregister durchzuführen. Dabei wird in einem ersten Schritt aus Performancegründen die Gesamtmasse der noch nicht zugeordneten Registereinheiten mit Ausnahme der Einheiten aus dem Firmenbuch und dem Zentralen Vereinsregister, die sofort automatisch angelegt werden, in verschiedene Bearbeitungsklassen geteilt. Für jede Klasse werden die Zuordnungsalgorithmen insbesondere auf Basis von bPK, 1:1 Namensabgleichen (inkl. Permutationen) und Geburtsdaten durchgeführt. Die so gefundenen Zuordnungspaare werden anschließend unter Berücksichtigung der Transitivität zu Klammern zusammenge-

**Unternehmensregister
für Zwecke der Verwaltung**

fasst. (A-B und B-C ergibt somit A-B-C.) Sind die Kriterien zur automatischen Anlage oder Zuordnung in den Klammern erfüllt, wird diese durchgeführt. Erfüllen die Klammern nicht die Kriterien, dann werden sie als Zuordnungsvorschläge zur manuellen Bearbeitung weitergeleitet.

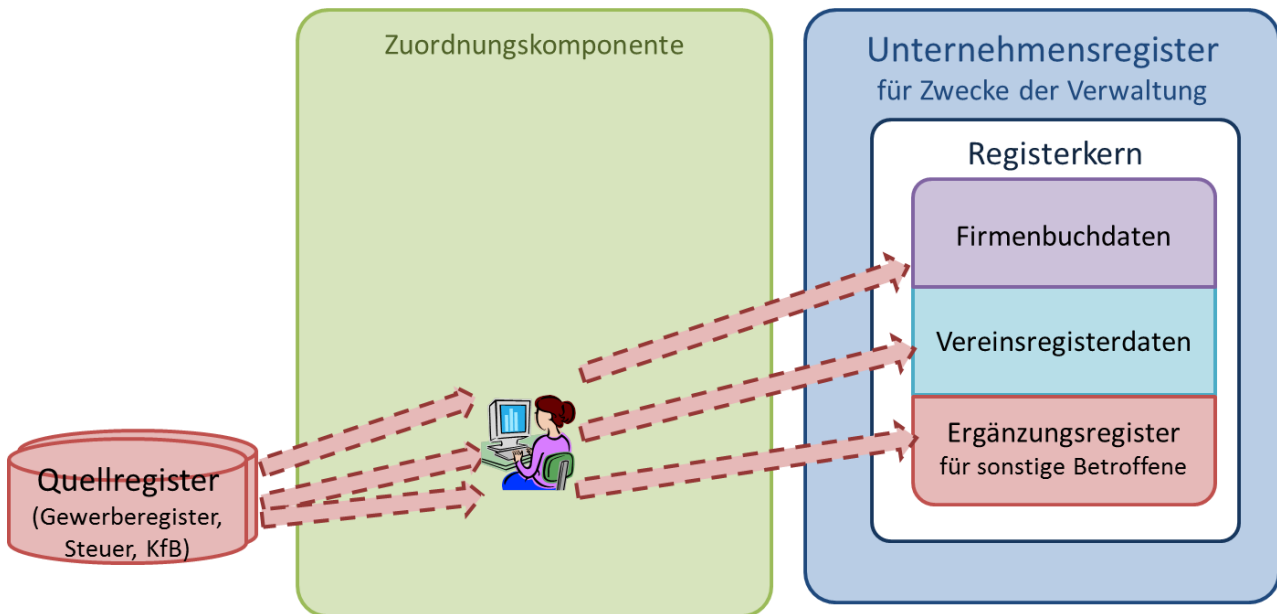


Abbildung 3: Manuelle Zuordnung und Neuaufnahme im URV

Die manuelle Bearbeitung der Zuordnungsvorschläge erfolgt mittels eigener Wartungsapplikation („ZURV“: „Zuordnung-URV“). Ergänzend werden regelmäßig automatisiert Bearbeitungslisten erstellt, die relativ schnell manuell aufgearbeitet werden können. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung der Zuordnungsvorschläge, z.B. Zusatzinformationen aus den Quellregistern (Referenzschlüssel zu einem anderen Quellregister) oder weiterführende unscharfe Namens- und Adressabgleiche durch die sog. Bigrammethode (Methode zur Berechnung statistischer Ähnlichkeitsmaße). In diesen Listen wird manuell festgelegt, ob eine Zuordnung oder Anlage durchzuführen ist. Diese Listen werden vom ZURV verarbeitet und die Zuordnungen oder Anlagen entsprechend durchgeführt.

2 Qualitätssicherung

2.1 Monitoring

Wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung ist das laufende automatisierte Monitoring des URV. Dabei werden einerseits alle Aktivitäten im Register beobachtet und im Verlauf ausgewertet. Zu den wichtigsten Beobachtungsgrößen gehören die Gesamtgröße der Population, die Anzahl der aktiven und inaktiven Registereinheiten, die Anzahl neu aufgenommener Registereinheiten, die Anzahl noch nicht verknüpfter Registereinheiten der Quellregister sowie die Anzahl der gekitteten Unternehmen im URV. Andererseits werden auch die Zugriffe auf das URV beobachtet. Es wird überwacht, welche Nutzer über welche Zugriffsschienen (Webservices und Web-GUI) auf das URV zugreifen, sowie die jeweiligen Mengengerüste und zeitlichen Komponenten beobachtet. Dieses Monitoring wird laufend verfeinert und ausgebaut.

2.2 Dubletten

Dubletten können entstehen, wenn ein Unternehmen im URV neu aufgenommen wird, obwohl es im URV existiert. Die häufigsten Gründe dafür sind unterschiedliche Schreibweisen von Namen und Adressen sowie veraltete Namen und Adressen in den Quellregistern. Auch die Neuanlage eines Unternehmens im ERsB ohne gründliche vorherige Suche im URV kann Dubletten verursachen.

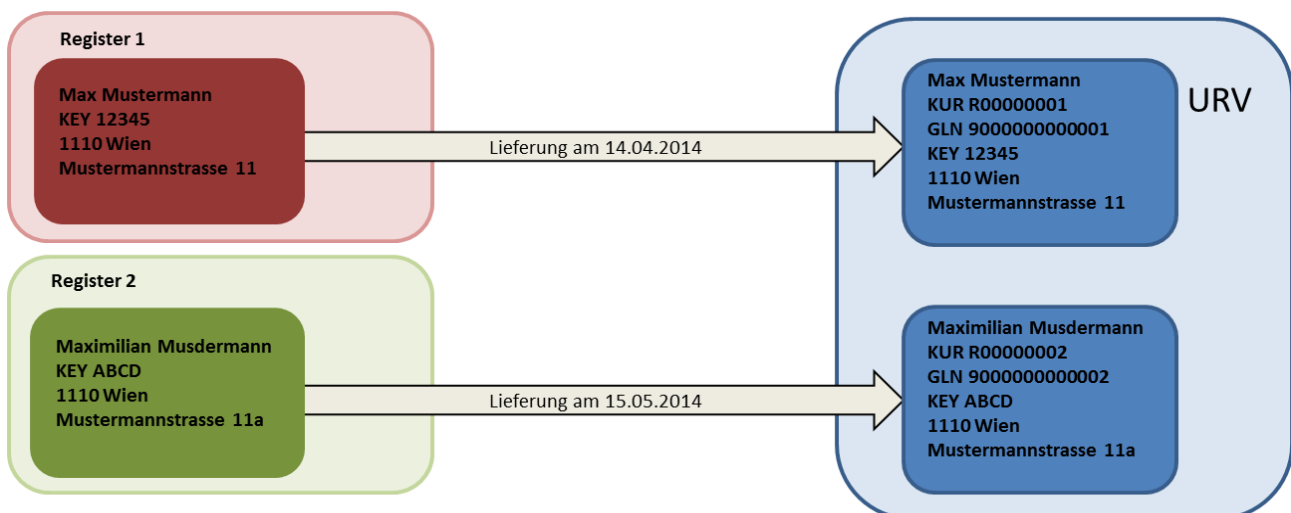


Abbildung 4: Beispiel für Ursache der Entstehung einer Dublette

Im Zuge der manuellen Aufarbeitung oder durch automatisierte Verarbeitungsprozesse, die gezielt nach potentiellen Dubletten suchen, wird die Dublette im System erkannt. Diese sog. „Kit-Fälle“ werden in der ZURV-Applikation manuell korrigiert. Der Kit bewirkt, dass eine Einheit als „Slave“ markiert wird und nach außen nicht mehr länger als eigenständiges Unternehmen im URV abgerufen werden kann. Die andere bestehende Einheit der Dublette wird als „Master“ gekennzeichnet und bleibt nach außen als Unternehmen bestehen. Sie ist nun die gültige Einheit für das Unternehmen im URV. Einem „Master“ können auch mehrere „Slaves“ zugeordnet sein, falls mehr als

eine Dublette vorhanden ist. Alle zugeordneten Schlüssel des „Slave“ werden dem „Master“ zugeordnet. Die Entscheidung, welche Einheit als „Slave“ oder „Master“ gewählt wird, folgt einem strengen Regelwerk. Die Einheit mit einer zugeordneten Stammzahl aus dem Firmenbuch oder dem Zentralen Vereinsregister ist immer der „Master“. Bei Einheiten mit dem Stammzahlenregister ERSB folgt die Entscheidung nach der Rangfolge der Quellregister.

Gekittete Unternehmen können auch wieder gesplittet werden. Werden Unternehmen gekittet oder gesplittet, wird dies im Änderungsservice des Webservices aufgezeigt.

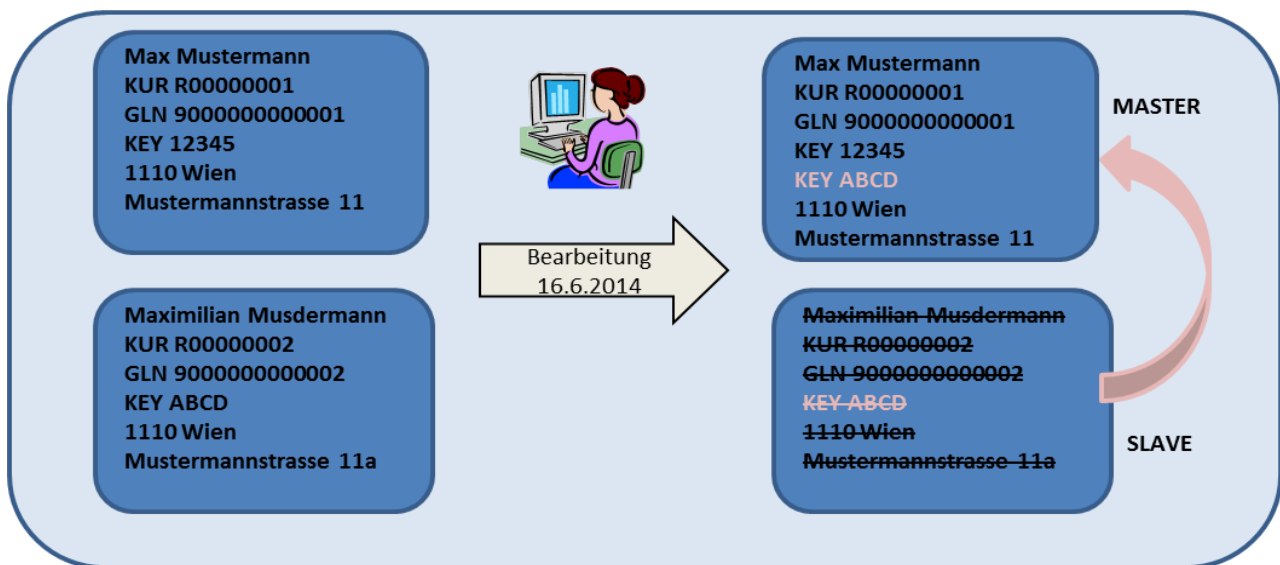


Abbildung 5: Bereinigung einer Dublette im URV (Kit-Fall)

Bei der Abfrage über Web-GUI oder Webservices (ab Version 3) werden immer die Daten des Masters retourniert, unabhängig davon, ob mit der KUR, GLN, den Stammdaten oder den zugeordneten Kennziffern des „Masters“ oder „Slaves“ gesucht wird. Wird explizit der „Slave“ abgefragt, so erhält man nicht nur stets die Daten des „Masters“ retourniert, sondern auch zusätzlich die Information, dass es sich um eine gekittete Dublette handelt.

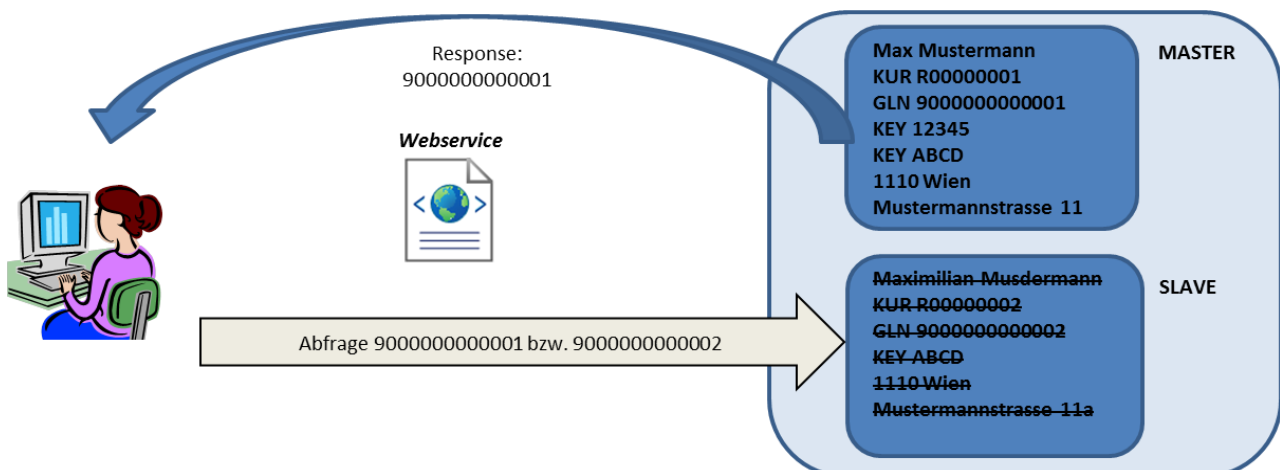


Abbildung 6: Rückmeldung bei einer Abfrage im Fall einer Dublette (Kit-Fall)